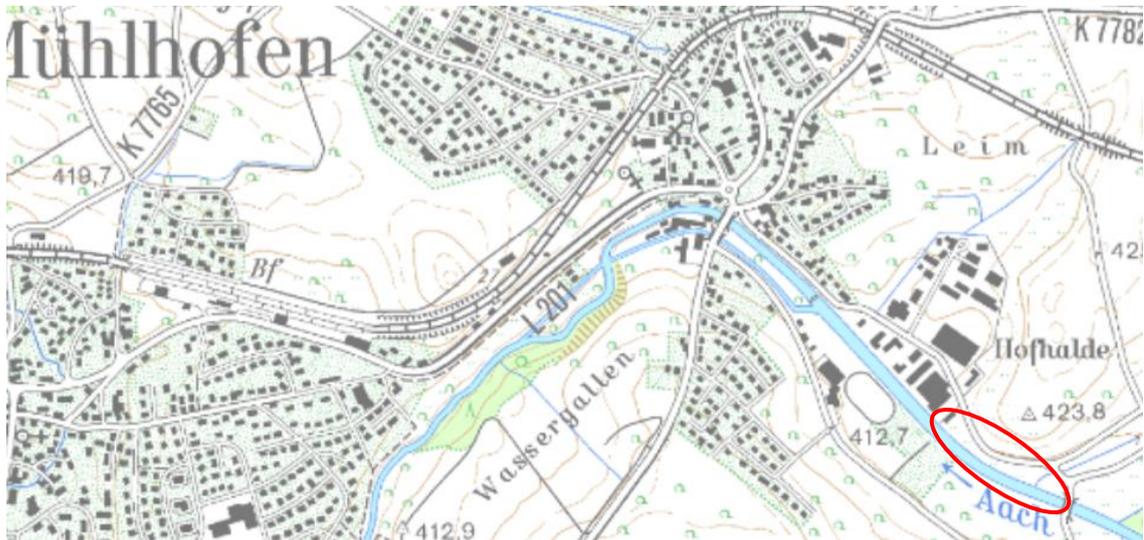


Uhldingen-Mühlhofen- Kompensationsflächen GE „Im Ried II“

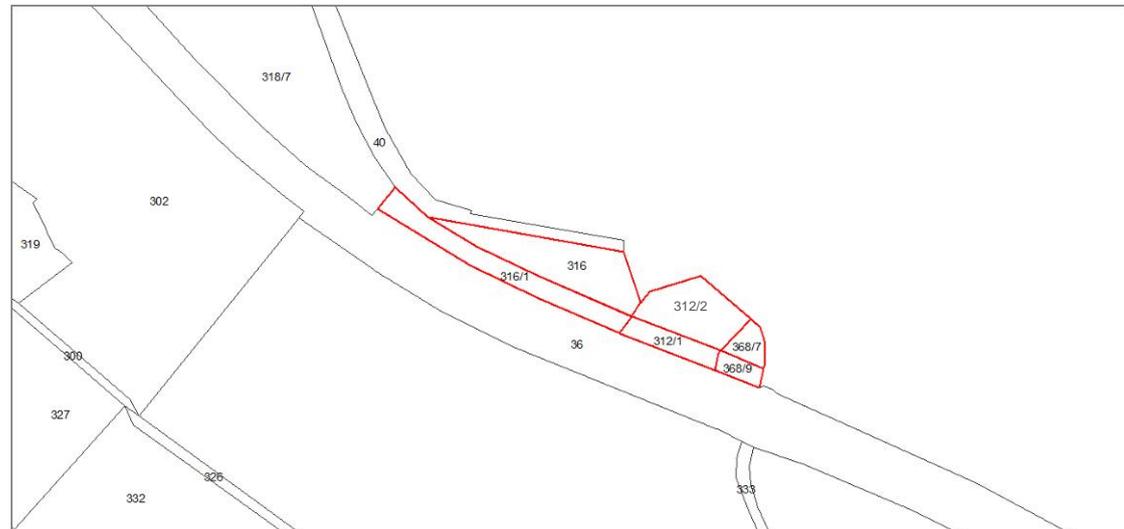
Erhebungsbogen

1.	Laufende Nr. der Maßnahme	3 bis 6
2.	Lage der Ausgleichsfläche	Seefelder Aach
	Gemeinde/Stadt	Uhldingen-Mühlhofen
	Gemarkung	Mühlhofen
	Flur	0
	Flst.Nr.	312/1, 312/2 (ehemals 312), 316, 316/1, 368/7, 368/9
	Fläche in m ²	ca. 4.750

2.1 Übersichtslageplan (TK 1:25.000), TK-Nr. 8221



2.2 Flurkartenausschnitt, Schutzgebiete & Fotodokumentation



- ↑ ↓ ×
Vogelschutzgebiet
- ↑ ↓ ×
FFH-Gebiet
- ↑ ↓ ×
Biotop
Kartierungstyp
 Offenlandkartierung
 Waldbiotopkartierung
- ↑ ↓ ×
Hintergrundkarte
- ↑ ↓ ×
Digitales Orthophoto



3. Kompensationsmaßnahme

3.1 Kurzbeschreibung

3.1.1 Zustand der Fläche vor eingeleiteter Biotopentwicklung

Flächen mit Intensivgrünland (Grünlandeinsaat) bzw. intensiver landwirtschaftlicher Nutzung (Maisanbau) im Auebereich zwischen Aach und Hallendorfer Straße, Mühlhofen, ca. 110 m südöstlich des Gewerbegebiets in intensiv landwirtschaftlich genutzter Umgebung. Das Grünland weist keine wertgebenden Arten auf ebenso wie die Ackerfläche. In diesem Abschnitt ist das Gerinne der Aach stark begradigt und ausgebaut (Gewässerdirektion Donau/ Bodensee Bereich Ravensburg 1999).

Durch das Flurstück Nr. 312/2 (ehemals 312) verläuft ein Graben, der als geschütztes Biotop nach § 30 BNatSchG ausgewiesen ist („Schilf am Graben 'Reischenwiesen' südlich Hallendorf“, Nr. 182214357739) und in die Aach mündet. Die Uferböschung der Aach ist ebenfalls ein nach § 30 BNatSchG geschütztes Biotop („Schilfröhricht am Seefelder Aach Ufer bei Mühlhofen“, Nr. 182214357738). Außer Schilfröhricht kommen in der Böschungsvegetation ausdauernde Hochstauden wie Goldrute, Beifuß und Rainfarn vor.

3.1.2 Biotopwert der Fläche

Aufwertung Schutzgut Biotope

Ermittlung gemäß gemeinsamen Bewertungsmodell der LKR BO, RV, SIG

Bestand:				
Biotoptyp	Nr.	Fläche m²	Biotopwert	Biotopwert gesamt
Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation	37.11	1.700	4	6.800
Intensivgrünland (Grünlandansaat)	33.60	2.770	6	16.620
Ruderalvegetation frischer bis feuchter Standorte	35.63	280	11	3.080
Summe Bestand:		4.750		26.500

Planung:				
Biotoptyp	Nr.	Fläche m²	Biotopwert	Biotopwert gesamt
Fettwiese mittlerer Standorte	33.41	4.470	13	58.110
Gewässerbegleitende Hochstaudenflur	35.42	280	19	5.320
Einzelbäume auf mittelwertigen Biotoptypen (16 Stck. x 92 cm StU nach 25 Jahren x 6 ÖP)	45.10 b			8.832
Summe Planung:		4.750		72.262
Aufwertung durch Maßnahmen K1, K2, K3 und K4:				45.762

Ergänzende Aufwertung Schutzgut Wasser

Die Entwicklung eines Gewässerrandstreifens sowie die Umwandlung von Intensivgrünland und Acker in extensives Grünland stellt eine Pufferfläche zum Schutz vor Stoffeinträgen aus den umgebenden intensiven landwirtschaftlichen Nutzungen dar. Die Maßnahme bewirkt eine Verringerung der Stoffeinträge in die empfindlichen Biotope der Fließgewässer.

Zusätzlich zur Biotopaufwertung wird die Pufferfunktion durch die einseitige Extensivierung auf einer Breite von 10 m ab Böschungsoberkante entlang des ca. 200 m langen Gewässerabschnitts angerechnet.

Pufferflächen gegen Stoffeinträge: $200 \text{ m} \times 10 \text{ m} = 2.000 \text{ m}^2 \times 3 \text{ ÖP} = 6.000 \text{ Ökopunkte}$

Gesamtbilanz: $72.262 - 26.500 = 45.762 + 6.000 = 51.762 \text{ Ökopunkte}$

Die Umsetzung der Maßnahmen führt zu einer naturschutzfachlichen Aufwertung von insgesamt **51.762 Ökopunkten**, die ins Ökokonto der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen eingestellt werden können.

3.1.3 Kurzbeschreibung der Kompensationsmaßnahme

K1: Entwicklung einer gewässerbegleitenden Hochstaudenflur

Aufwertung des Gewässerrandstreifens durch die Entwicklung einer standortgerechten, gewässerbegleitenden Hochstaudenflur durch Herausnahme eines ca. 1,50 m breiten Streifens ab Böschungsoberkante (Flst. Nr. 316/1, 312/1 und 368/9 (alle anteilig), s. Anhang). Alternierende Mahd der Säume in 2- bis 4-jährigen Zeiträumen. Einsaat mit autochthonem Saatgut für uferbegleitende Hochstaudenflur (Filipendulion), z.B. Rieger-Hofmann-Mischung: „11b-Ufermischung“ oder Fa. Syringa-Mischung: „05-Feuchter Saum“. Saatstärke 1-2 g/m². Einmalige Mahd/ Jahr (Herbst), Abfuhr des Mähgutes, keine Düngung.

K2/K3: Entwicklung einer artenreichen Fettwiese mittlerer Standorte (extensiv)/ Umwandlung von Acker in extensives Grünland

Extensivierung des bestehenden Intensivgrünlands (Grünlandansaat) auf dem Flst. Nr. 316 und 316/1 bzw. Einsaat einer autochthonen Saatgutmischung für extensiv genutztes Grünland (z.B. RSM 8.1) auf den intensiv landwirtschaftlich genutzten Flst. Nr. 312/2 (ehem. 312) und 312/1 (anteilig) sowie 368/7 und 368/9 (anteilig, s. Anhang). Saatstärken 3-7 g/m².

Versuch einer Ausmagerung durch Dreischnittnutzung ohne Düngung über einen Zeitraum von ca. 5 Jahren. Weitere Bewirtschaftung durch Zweischnittnutzung (Heu- und Öhmdschnitt), in besonders wüchsigen Jahren kann ein dritter Schnitt im Herbst praktiziert werden (1. Schnitt witterungsabhängig Mitte Juni, 2. Schnitt frühestens 6 Wochen später). Abfuhr des Mähgutes. Düngung durch geeigneten Festmist in mehrjährigen Abständen außerhalb des Gewässerrandstreifens (nur Flst. Nr. 316, 312/2, 368/7) nach vorheriger sachkundigen Überprüfung möglich.

K4: Pflanzung einer Baumreihe entlang der Hallendorfer Straße und einzelner Gehölze im Bereich der Hochstaudenflur

Pflanzung von insgesamt 16 standortgerechten, heimischen Einzelbäumen entlang der Hallendorfer Straße auf den Flst. Nr. 316, 312/2 und 368/7. Abstand zur Straße mind. 4 m, Abstand zwischen den Bäumen ca. 15 m sowie vereinzelt auf den Flst. Nr. 316/1, 312/1 und 368/9 im Bereich der Hochstaudenflur (K1, s. Anhang). Die genaue Lage ist in der Örtlichkeit festzulegen. Arten: Stiel-Eiche (*Quercus robur*) H 3xv mB, StU mind. 14-16 cm, Silber-Weide (*Salix alba*) Heister 3xv, 200 - 250 cm. Pflanzqualität: autochthones Pflanzgut, Bindung mittels Pflock, ggf. Verbisschutz in den ersten 3 Jahren. Die Bäume sind fachgerecht zu pflegen, bei Ausfall ist gleichwertiger Ersatz zu pflanzen.

3.1.4 Entwicklungsziel

Schaffung von struktur- und artenreichen Lebensräumen an einem anthropogen stark beeinträchtigten, naturfernen, nassen Standort. Erhöhung der Artenvielfalt und der Vernetzungs- und Lebensraumfunktion von Fließgewässern. Sicherung bzw. Aufwertung des vorhandenen Artenpotentials. Die Maßnahme steht im räumlichen Zusammenhang mit dem ca. 125 m südöstlich liegenden FFH-Gebiet „Bodenseehinterland zwischen Salem und Markdorf“ (Nr. 8221342).

3.1.5 Kompensationsmaßnahme primär für das Schutzgut/die Schutzgüter

Wasser, Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild

3.1.6 Aussagen der Landschaftsplanung (Landschaftsplan, Biotopvernetzung, Gewässerentwicklungsplan, sonstige grünordnerische Gesamtkonzeption)

Der Landschaftsplan 2020 des GWV Meersburg (2011, Kartenblatt West) sieht in diesem Bereich folgende ökologische Maßnahmen vor:

- Renaturierung der Seefelder Aach (gem. Gewässerentwicklungsplan des GWV Meersburg / Uhldingen-Mühlhofen, 2004)
- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzungen
- Pflanzung einer Baumreihe mit hochstämmigen Obst- oder Laubbäumen

Gewässerentwicklungskonzept Seefelder Aach (Gewässerdirektion Donau/ Bodensee Bereich Ravensburg (Entwurf), 1999):

- im Rahmen gezielter Pflegemaßnahmen sollen weitere Maßnahmen initiiert werden
- integrierter Hochwasserschutz mittels Wasserrückhalt in der Fläche und gleichzeitiger Verbesserung des ökologischen Zustands
- eine ungestörte Laufentwicklung (Mäanderbildung) und selbstständige Entwicklung von naturnahen Uferstrukturen (naturnahe Gewässerrandstreifen)

Integrierter Gewässerschutz/ Gewässerentwicklung Seefelder Aach (Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen, 2004):

- Verbesserung der Gewässerstrukturgüte/ Ökologische Aufwertung der Seefelder Aach
- Minimierung von Stoffeinträgen in das Gewässer
- Schaffung von Uferrandstreifen mit naturnahem Gehölzsaum

3.1.7 Rechtliche Sicherung

Fläche im Besitz der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen

3.2 Ausführliche Maßnahmebeschreibung (siehe Anlage)

3.2.1 Zustand der Fläche mit Bewertung der Fläche vor eingeleiteter Biotopentwicklung

3.2.2 Beschreibung der Kompensationsmaßnahme

3.2.3 Besondere Entwicklungsziele

3.2.4 Funktion innerhalb eines grünordnerischen Gesamtkonzepts (ggf. Begründung für ein Abweichen)

3.3 Praktische Umsetzung

3.3.1 Die Ausführung der Maßnahme erfolgt durch

eine fachkundige Firma bzw. den zuständigen Bauhof oder die städtische Grünpflege im Auftrag der Gemeinde Uhldingen-Mühlhofen

3.3.2 Nach Fertigstellung längerfristig notwendige Pflegemaßnahmen bzw. Nutzungen

Extensive landwirtschaftliche Nutzung von Grünland

3.3.3 Die Pflegemaßnahmen werden ausgeführt durch

4. Sonstige Anmerkungen

Datum

Unterschrift (Gemeinde)

5. Einbuchung

Anerkennung als Ausgleichsmaßnahme

Datum

Unterschrift (untere Naturschutzbehörde)

6. Abbuchung (Mehrfertigung zur Kenntnis an Landratsamt Bodenseekreis)

6.1 Bezeichnung des Verfahrens in dem die Kompensationsmaßnahme (ggf. Teilfläche) Verwendung findet

6.2 Biotopwert zum Zeitpunkt der Verwendung

Biotopwertzuwachs

(bei Teilfläche siehe jeweils Flurkarte/Flächenangabe)

6.3 Abbuchung aus dem Ökokonto am

6.4 Restfläche (siehe beiliegende Flurkarte) in m²

Datum

Unterschrift (Gemeinde)

20.05.2014

Datum

Modi, 365° freiraum + umwelt

Bearbeiter, Planungsbüro

Anhang

Ausgleichsmaßnahmen an der Seefelder Aach

